Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 51/2026 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: I FBL: Frau Bergmoser					
AbtL: Herr Stotzem Verfasser/in: Herr Kiefert					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur	27.01.2026

TOP	Mitteilung Förderantrag für die Umwandlung der Tennenlaufbahn und die Sanierung des Naturrasenplatzes im Lukas-Podolski-Sportpark

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat am 16.10.2025 den Projektaufruf für das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen" veröffentlicht. Der Projektaufruf zielt in erster Linie auf die Sanierung bestehender Sportanlagen.

Bei Kommunen, die sich nicht im Haushaltssicherheitskonzept befinden, beträgt die Maximalförderung 45 %. Die Mindestförderung beträgt 250.000,- €, das Gesamtvolumen einer beantragten Maßnahme muss also über 555.555,55 € liegen. Das Vorhandensein der erforderlichen Haushaltsmittel zur Deckung des 55 %-igen Eigenanteils ist im Rahmen des Antragsverfahrens nachzuweisen. Die beantragte Maßnahme darf zum Antragszeitpunkt noch nicht begonnen worden sein. Die Beauftragung einer Planungsleistung bis maximal Leistungsphase 5 nach Honorarordnung der Architekten (HOAI) gilt nicht als Maßnahmenbeginn.

Da die oben genannten Voraussetzungen im Falle der für 2027 und 2028 geplanten Umwandlung der Tennenlaufbahn im Lukas-Podolski-Sportpark sowie der Sanierung des von dieser umschlossenen Naturrasenplatzes vorliegen, wird ein Förderantrag für dieses Projekt gestellt.

Hintergrund der Maßnahme:

Die in den 1970ern errichtete Sportanlage verfügt bis heute über eine ungebundene Tennen-Laufbahn und einen zentralen Naturrasenplatz. Die Anlage befindet sich in einem zunehmend kritischen baulichen Zustand:

- Die Tennenbahn weist erhebliche Unebenheiten, Wasserabflussprobleme und Verschleißerscheinungen auf. Eine wettkampftaugliche Nutzung ist nicht mehr möglich.

- Die Nutzungsbedingungen bei/nach Regen oder trockener Hitze schränken den Trainingsbetrieb von Schulen und Vereinen derzeit stark ein.

- Das primäre „Sportgerät" der Leichtathletik ist zu mindestens 80 % die Laufbahn. Dabei sind Kunststoffbahnen längst weltweit Standard und unbestritten Voraussetzung für ein motivierendes und konkurrenzfähiges Leichtathletikangebot in Breiten- und Spitzensport. Nur auf ihnen lassen sich im Trainingsbetrieb disziplintypische Bewegungsabläufe wettkampfnah üben (Abdruckverhalten beim Hürdenlauf; Rhythmusgefühl; Stützkontaktzeiten bei Sprint- und Sprungbewegungen; Tempoläufe etc.). Nahezu alle Wettkämpfe der Leichtathletik werden auf Anlagen mit Kunststoff-Belag ausgetragen. Derzeit sind in Bergheim gar keine Wettkämpfe möglich. Bei einem Stadion mit mindestens sechs Kunststoff(rund)bahnen wäre hier künftig die Ausrichtung von überregionalen Leichtathletik-Events wie Junioren-Meisterschaften möglich.

- Der Naturrasenplatz ist durch jahrzehntelange Belastung und mangelnde Drainage in seiner Funktionsfähigkeit eingeschränkt und nur noch bedingt bespielbar.

- Die Anlage entspricht also in ihrer jetzigen Form nicht mehr den Anforderungen einer modernen, nachhaltigen und sicheren Sportstätte.

Die Sanierung ist daher dringend erforderlich, um den dauerhaften Trainings- und Wettkampfbetrieb im Bereich der Leichtathletik, des Fußballs sowie für den Schul- und Breitensport sicherzustellen.

Für die Vorentwurfsplanung inklusive Kostenberechnung konnte im Dezember 2025 ein Planungsbüro beauftragt werden. Da es sich hierbei um die Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI handelt, war dies förderkonform. Gemäß Kostenberechnung des Büros vom 19.12.2025 ist mit Gesamtkosten von voraussichtlich 1.448.663,75 € brutto zu rechnen. Der Förderanteil läge daher im Optimalfall bei 651.898,69 € brutto. Der notwendige Eigenanteil ist in der Finanzplanung der Haushalte 2027 und 2028 enthalten.

Für den Förderantrag ist ein Ratsbeschluss erforderlich. Da die nächste Ratssitzung am 09.02.2026 nach der Nachreichungsfrist am 31.01.2026 stattfindet, wurde mit Datum vom 12.01.2026 eine Dringlichkeitsentscheidung durch den Bürgermeister und der Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur unterzeichnet und dem Förderantrag beigefügt.

Über das Ergebnis des Förderantrags wird bei Vorliegen des entsprechenden Bescheides informiert.